

Anfrage von Dr. Hans Sigg (GP, Winterthur) und Dr. Josef Gunsch (GP, Russikon)
betreffend Fusionspläne der Swissair

Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die vermögensrechtlichen Ansprüche des Kantons Zürich bei einer allfälligen Fusion der Swissair gebührend berücksichtigt werden?

Dr. Hans Sigg

Dr. Josef Gunsch

Begründung:

Bei Durchführung der geplanten Fusion der Swissair ist mit massiven vermögensrechtlichen Einbussen für die bisherigen Swissair-Aktionäre zu rechnen. Der Kanton Zürich ist heute noch ein gewichtiger Aktionär. Nach einer Fusion der Swissair wird dies nicht mehr der Fall sein. Aus diesem Grund, und wegen der schlechten Finanzlage des Kantons, lassen sich Geschenke irgendwelcher Art an die entstehende Grossholding nicht verantworten